



HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2020

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der der AfD

Kein „Schönwetter-Föderalismus“: Der Landtag muss eingebunden und die Corona-Bekämpfung demokratisch legitimiert werden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die wichtigste Voraussetzung einer erfolgreichen Pandemiebekämpfung das Vertrauen der Bürger in die Sinnhaftigkeit und Effektivität der seitens der Bundes- und Landesregierung ergriffenen Maßnahmen ist. Verbote und ihre Durchsetzung mittels staatlicher Zwangsmaßnahmen dürfen in einem freiheitlichen Staat immer nur die Ultima Ratio sein.
2. Der Landtag stellt fest, dass alle Maßnahmen, die derart stark in die Rechte von Bürgern, Familien und Unternehmen eingreifen, sehr gut begründet und abgewogen sein müssen. Die Beweislast trägt derjenige, der die Freiheit beschneidet und Rechte einschränkt, nicht derjenige, der sie verteidigt.
3. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass nach nunmehr über sechs Monaten seit dem massiven Auftreten von COVID-19 in Deutschland konkrete Daten und Erfahrungswerte zur Entscheidungsfindung herangezogen und Maßnahmen evidenzbasiert begründet werden.
4. Der Landtag rügt, dass dies (Punkt 3) bei vielen Maßnahmen offenkundig nicht der Fall ist, denn beispielsweise sind Restaurants nach den allgemein verfügbaren Daten keine „Hotspots“ der Infektionsverbreitung, ihre zwangsweise Schließung somit sinnlos. Auch wenn nach Aussagen der Behörden bis zu 80 % der Infektionsketten nicht mehr nachvollzogen werden können, stellen die verbleibenden 20 % eine deutlich belastbarere Entscheidungsgrundlage als reine Vermutungen über das Dunkelfeld der 80 %.
5. Der Landtag stellt fest, dass diese offenkundig defizitäre Begründung der jüngsten Maßnahmen ein erhebliches Legitimationsdefizit hinterlässt, das dem unter Nr. 1 beschriebenen Vertrauen der Bürger entgegenwirkt und daher nicht geeignet ist, den notwendigen breiten Rückhalt für die Maßnahmen zu schaffen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen auf, dieses Legitimationsdefizit abzumildern, indem die Maßnahmen in Form einer geeigneten parlamentarischen Initiative in den Landtag eingebracht werden. Nur so kann ein breiter demokratischer Konsens erreicht werden.
7. Der Landtag begrüßt es, wenn die regierungstragenden Fraktionen in Anbetracht der gravierenden Einschnitte für viele Bürger der besonderen Bedeutung dieser Abstimmungen Rechnung tragen, die Gewissensfreiheit der Abgeordneten würdigen und konsequenterweise geheime Abstimmung beantragen.
8. Der Landtag stellt eine Enquete-Kommission aus allen Fraktionen des Hessischen Landtages zusammen, welche eng mit der Hessischen Landesregierung zusammenarbeitet.

Aufgabe der Enquetekommission sind die Sammlung und Bewertung wissenschaftlicher und empirischer Erkenntnisse über die Effektivität und negativen Seiteneffekte von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung, um Landesregierung und Landtag bei der Auswahl der Maßnahmen Empfehlungen zu geben, die größtmögliche Wirkung bei geringstmöglichen Einschränkungen für Bürger und Unternehmen erzielen.

Wiesbaden, 31. Oktober 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe